

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Endlagersuche Atommüll: Wie werden die niedersächsischen Atomstandorte beteiligt?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 23.04.2019

Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat am 17.12.2018 folgende Resolution zur Standortsuche für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle beschlossen:

„Wir erwarten als Kreistag und Standortgemeinde, mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf in öffentlichen Veranstaltungen an der Erarbeitung von Sicherheitsanforderungen, Sicherheitskriterien und einer zukünftigen Sicherheitsanalyse für ein Endlager für hoch radioaktive wärmeentwickelnde Abfälle (HAW) ergebnisrelevant beteiligt zu werden.

Der Kreistag geht davon aus, dass heute formulierte Sicherheitsanforderungen auch noch den Bedürfnissen zukünftiger Generationen genügen müssen und somit in keinem Punkt hinter die seinerzeit vom Arbeitskreis Endlager (AK-End) oder in den Sicherheitsanforderungen von 2010 formulierten Standards zurückfallen dürfen, sondern in ihrer Sicherheitsbetrachtung und in ihren Vorgaben vielmehr weit über diese hinausreichen sollten.

Insbesondere erachtet der Kreistag das zusätzliche Risiko eines Menschen, im Laufe seines Lebens einen schwerwiegenden Gesundheitsschaden durch aus dem einschlusswirksamen Gebirgsbereich ausgetretene Radionukleide zu erleiden, von 10 hoch -4 als nicht akzeptabel und nicht vereinbar mit dem Grundsatz des vorrangigen Schutzes von Leib und Leben. Unabhängig davon fordert der Kreistag eine gleichwertige Risikovorsorge auch für den Fall des Eintretens weniger wahrscheinlicher Entwicklungen.“

1. Ist die Landesregierung an der Erarbeitung von Sicherheitsanforderungen, Sicherheitskriterien und einer zukünftigen Sicherheitsanalyse für ein Endlager beteiligt?
2. Wie kann die Expertise der Atomstandorte Wolfenbüttel, Salzgitter und Lüchow-Dannenberg für die Erarbeitung von Sicherheitsanforderungen, Sicherheitskriterien und einer zukünftigen Sicherheitsanalyse für ein Endlager genutzt werden? Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die niedersächsischen Atomstandorte an der Erarbeitung von Sicherheitsanforderungen, Sicherheitskriterien und einer zukünftigen Sicherheitsanalyse ergebnisrelevant zu beteiligen?
3. Zu welchem Zeitpunkt sieht das Endlagersuchgesetz eine Beteiligung von betroffenen Regionen vor, und welche Möglichkeiten der Einflussnahme sind vorgesehen?
4. Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund der niedersächsischen Sonderrolle bei den bisherigen Endlagerprojekten diese Möglichkeiten der Einflussnahme für ausreichend?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung des Kreistags nach einer strengeren Vorsorge vor Gesundheitsschäden infolge von Strahlungsfreisetzung?

(Verteilt am 29.04.2019)